



Tagesbericht COVID-19

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Dienstag, 17.11.2020, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***
120.861 (+2.135*)	2.332 (+36*)	76.246 (+1.735*)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 12.11.2020 1,14 (0,92 - 1,37)	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 11.11.2020 0,97 (0,88 - 1,09)	7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg 131,6
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):		
> 35 - ≤ 50 0	> 50 - ≤ 100 14	> 100 30
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle		
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes		
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.		
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen		

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

Aktuelle Corona-Verordnung bleibt bis 30. November 2020 bestehen!

Bitte beachten Sie weiterhin: § 1a Abs. 2 CoronaVO „Kontaktbeschränkung“

[Schneller Überblick über die geltenden Regeln der Verordnung](#)

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, gültig ab 08.11.2020:

Künftig grundsätzlich 10 Tage Quarantänepflicht. Nähere Infos unter (FAQs zur Verordnung):

[Fragen und Antworten zur Verordnung](#)

Videokonferenzschaltung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten*innen der Länder am 16.11.2020 - Beschlussfassung

Inwieweit die Maßnahmen, die am 02. November in Kraft getreten sind, ausreichen, um die Zahl der Neuinfektionen zügig wieder zu senken, lässt sich derzeit nicht präzise vorhersagen. Deshalb werden die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten*innen der Länder am 25. November vor dem Hintergrund weiterer Erkenntnisse über konkrete Schlussfolgerungen sowie die weitere Perspektive für Dezember und Januar im Rahmen eines Gesamtkonzepts diskutieren und entscheiden. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder, hier die wesentlichsten Beschlüsse genannt ([kompletter Bericht](#)):



1. Erneuter Aufruf - Vermeiden Sie unbedingt Kontakte:

- a. Personen mit Atemwegserkrankungen können sich seit Oktober wieder telefonisch bei ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt krankschreiben lassen.
- b. Verzichten Sie bitte gänzlich auf private Feiern.
- c. Beschränken Sie bitte private Zusammenkünfte auf einen festen weiteren Hausstand.
- d. Verzichten Sie bitte auf freizeitbezogene Aktivitäten in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr.
- e. Aufenthalte in geschlossenen Räumen mit hohem Publikumsverkehr oder Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gilt es zu vermeiden.
- f. Besuchen Sie bitte ältere und vulnerable Personen nur dann, wenn alle Familienmitglieder frei von jeglichen Krankheitssymptomen sind und in den Tagen zuvor keiner der Mitglieder einem besonderen Risiko ausgesetzt war.

2. Schulen und Betreuungseinrichtungen:

Schulen und Betreuungseinrichtungen werden nach aktuellem Stand weiterhin nicht geschlossen. Über die Reduzierung der Ansteckungsrisiken und die damit verbundenen Möglichkeiten, wird in der nächsten Konferenz am 25. November beraten.

3. Impfstoffe zur Bewältigung der Pandemie - voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2021:

Um eine kurzfristige Inbetriebnahme der Impfzentren und -strukturen sicherzustellen, werden die Länder bis Ende November dem Bund die Zahl der durchführbaren Impfungen pro Tag melden und den Impfprozess planen.

4. FFP2-Masken für vulnerable Gruppen:

Um das Risiko einer Ansteckung für die besonders vulnerablen Gruppen zu reduzieren, wird der Bund auf Basis einer vom Bundesminister für Gesundheit zu erlassenden Rechtsverordnung ab Anfang Dezember für diese vulnerablen Gruppen eine Abgabe von insgesamt 15 FFP2-Masken (rechnerisch eine pro Winterwoche) gegen eine geringe Eigenbeteiligung ermöglichen.

5. Digitale Werkzeuge für die Gesundheitsämter:

Bund mit Partnern hat digitale Werkzeuge, unter Einhaltung der geltenden Datensicherheits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen, zur Entlastung der Gesundheitsämter (weiter-)entwickelt.

6. Updates für die Corona-Warn-App (CWA):

In den kommenden sechs Wochen wird die CWA drei weitere Updates erhalten. Dadurch wird der Warnprozess vereinfacht sowie automatische Erinnerungen nach Positivtestung an eine noch nicht erfolgte Warnung der eigenen Kontaktpersonen implementiert, ein Mini-Dashboard mit aktuellen Informationen zum Infektionsverlauf integriert, die Messgenauigkeit durch die Umstellung auf die neue Schnittstelle von google/apple verbessert sowie die Intervalle für die Benachrichtigung über eine Warnung erheblich reduziert.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.